

Der Goldregenpfeifer:

Mit ca. 27 cm ist der Goldregenpfeifer etwas kleiner als ein Kiebitz. In den Sommermonaten kann man das Männchen durch eine dunkle Wangenfärbung und mehr Schwarz auf der Unterseite von den Weibchen unterscheiden. Die Küken haben eine goldgelb und schwarz marmorierte Oberseite.

Sein Ruf ist ein melancholisch flötendes „düh“. Im Balzflug wird der Gesang in großer Höhe vorgetragen und klingt klagend rhythmisch „pü-pii-u, pü-pii-ü,...“.

Sein Brutareal erstreckt sich von Island bis nach Sibirien. In Mitteleuropa, wo die Art ursprünglich von Belgien bis Polen brütete, finden sich heute die letzten Brutvorkommen in der Esterweger Dose.



Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) in der Esterweger Dose

Lebensraum:

Der Goldregenpfeifer ist ein typischer Vogel der Hochmoore und Heiden. Als Brutlebensraum benötigt er offene, feuchte Flächen mit niedriger Vegetation (max. 20 cm), auf denen er ungehindert laufen kann und die er ungehindert zu überblicken vermag.

Die heutige Restpopulation brütet ausschließlich in industriellen Abtorfungsflächen, da die natürlichen Lebensräume zerstört wurden. Dort führt er auch seine Jungen entlang feuchter Gräben mit schütterer Vegetation.

Vom erwachsenen Goldregenpfeifer wird als Nahrungshabitat kurzrasiges, feuchtes bis nasses Grünland mit geringer Grasdichte bevorzugt, das z.T. einige Kilometer vom Brutplatz entfernt sein kann.

Fortpflanzungsbiologie:

Die Vögel treffen etwa ab Mitte März in den Brutrevieren ein. Das Männchen legt im Revier ab Anfang April mehrere Nestmulden vorzugsweise in vegetationsarmen, leicht erhöhten Torfbereichen mit freier Sicht an. Das Weibchen beginnt ab Mitte April mit der Eiablage. In der Regel werden 4 Eier gelegt. Männchen und Weibchen wechseln sich bei der Brut ab. Die Brutzeit beträgt ca. 29 Tage. Bei einem Verlust des Erstgeleges wird häufig ein Ersatzgelege angelegt.

Die Küken sind Nestflüchter und gehen in feuchten und vegetationsarmen Hochmoorbereichen selbständig der Nahrungssuche nach. Alt- und Jungvögel leben ausschließlich von tierischer Nahrung. Die Elterntiere bewachen die Küken bis sie nach gut 35 Tagen flügge werden und wegziehen.

Bestandsentwicklung und Bruterfolg:

Noch in den 80-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts lebte in den niedersächsischen Mooren ein Brutbestand von ca. 30 Goldregenpfeiferpaaren, welcher bis 1993 auf nur noch 9 Brutpaare zurückging. Das war Anlass für das Land Niedersachsen in dem Jahr ein Artenhilfsprogramm für den Goldregenpfeifer aufzulegen. Durch die eingeleiteten Schutzmaßnahmen stieg der Bestand bis zum Jahr 2000 wieder auf etwa 20 Revierpaare an; ging aber aufgrund fehlenden Nachwuchses bis 2003 erneut dramatisch zurück. Dieser negative Trend konnte seit 2004 aufgrund der intensivierten Schutzbemühungen gestoppt werden.



Seit 2004 geht es wieder bergauf mit den Goldregenpfeifern in der Esterweger Dose

Kurzfristiges Ziel in der Esterweger Dose ist es die letzte noch verbliebene Population des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa vor dem Aussterben zu bewahren. Dazu müssen alle direkten Gefährdungen der Gelege, Jungvögel und Altvögel so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Alle Nester und Brutpaare werden dazu erfasst und bis zum Flüggewerden der Jungvögel bewacht. Parallel dazu laufen Absprachen mit der Torfindustrie zur Verbesserung der Nahrungshabitate für die Jungvögel in den Abtorfungsgebieten und Maßnahmen zur Reduzierung der natürlichen Feinde -insbesondere des Fuchses- in Absprache mit der örtlichen Jägerschaft. Wichtig ist auch die Sicherung und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Altvögel in den randlichen Grünlandgebieten.

Mittelfristiges Ziel ist es nach dem Ende der Abtorfung wieder geeignete Brut- und Nahrungshabitate für den Goldregenpfeifer in der Esterweger Dose zu schaffen. Neben dem Goldregenpfeifer werden davon natürlich auch andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten des offenen Hochmoores profitieren.



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Wer gibt weitere Informationen?

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Ratsherr-Schulze-Straße 10

26122 Oldenburg
Herr Wreesmann
Tel.: 0441-799-2292

Landkreis Emsland -Untere Naturschutzbehörde-
Postfach 1562
49705 Meppen

Herr Connemann
Herr Starmann
Tel.: 05931-44-2575
Tel.: 05931-44-1571

Landkreis Cloppenburg -Untere Naturschutzbehörde-
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Herr von Thülen
Tel. 04471-15-161

Landkreis Leer -Untere Naturschutzbehörde-
Bergmannstraße 37

26789 Leer
Herr Katritzke
Tel. 0491-926-1319

Staatl. Moorverwaltung Weser-Ems
Paulstr. 13

49707 Meppen
Herr Neubert
Herr ten Brink
Tel.: 05931-93830
Tel.: 04968-352 oder 04944-2006

Herausgeber/Druck:
NLWKN Brake-Oldenburg
Ratsherr-Schulze-Straße 10
26122 Oldenburg
Fotos: NLWKN, W. Rolfes

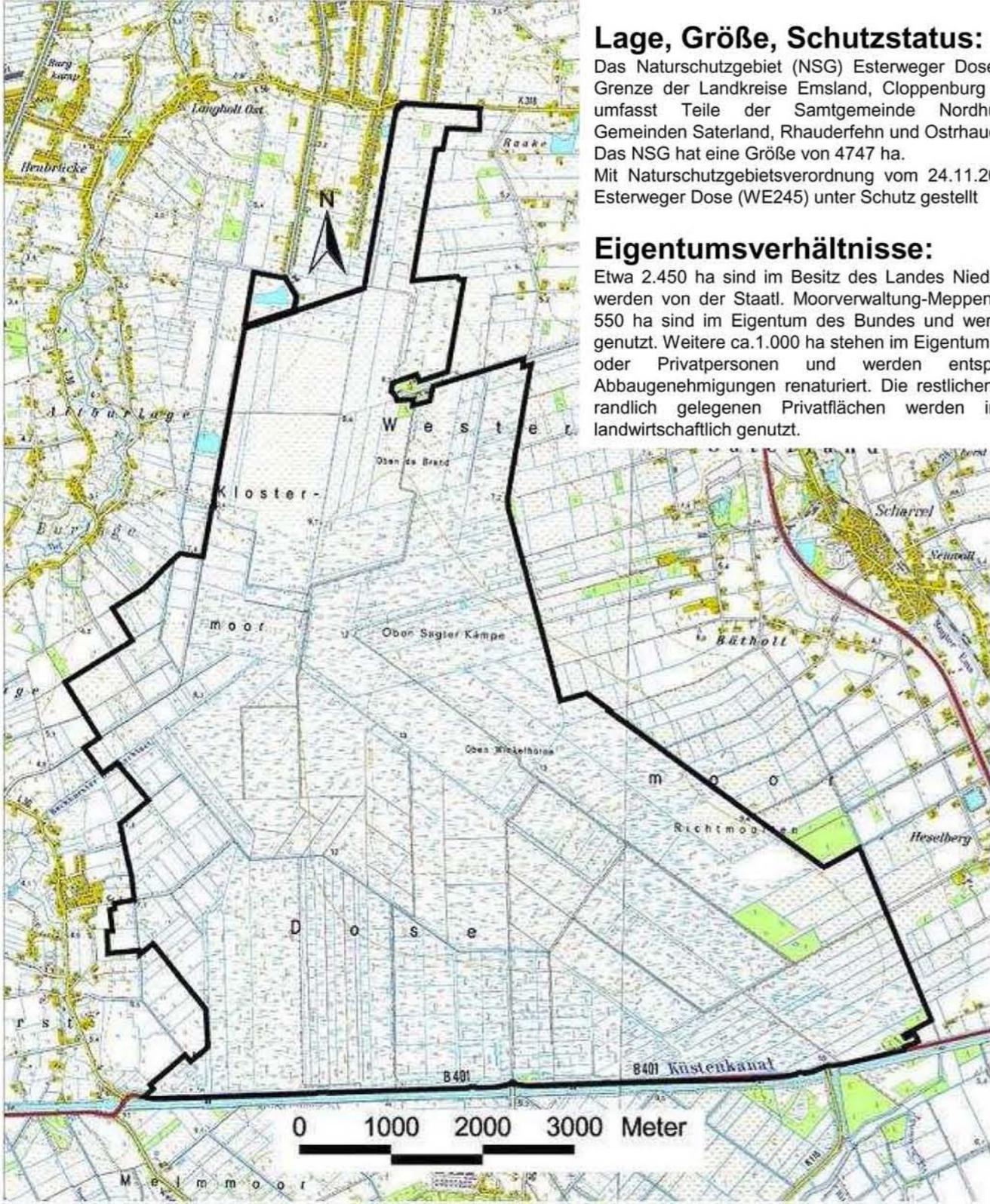
Stand: April 2007

Die Esterweger Dose

Größter Hochmoorkomplex
in Niedersachsen



Niedersachsen



Lage, Größe, Schutzstatus:

Das Naturschutzgebiet (NSG) Esterweger Dose liegt auf der Grenze der Landkreise Emsland, Cloppenburg und Leer und umfasst Teile der Samtgemeinde Nordhümmling, der Gemeinden Saterland, Rhaderfehn und Ostrhaderfehn. Das NSG hat eine Größe von 4747 ha. Mit Naturschutzgebietsverordnung vom 24.11.2005 wurde die Esterweger Dose (WE245) unter Schutz gestellt

Eigentumsverhältnisse:

Etwa 2.450 ha sind im Besitz des Landes Niedersachsen und werden von der Staatl. Moorverwaltung-Meppen betreut. Etwa 550 ha sind im Eigentum des Bundes und werden militärisch genutzt. Weitere ca.1.000 ha stehen im Eigentum von Torffirmen oder Privatpersonen und werden entsprechend der Abbaugenehmigungen renaturiert. Die restlichen, überwiegend randlich gelegenen Privatflächen werden in der Regel landwirtschaftlich genutzt.

Historie:

In den 30-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Esterweger Dose der letzte noch lebende Hochmoorkomplex Deutschlands war. Daher wurden bereits damals Teile als Naturschutzgebiet ausgewiesen aber Ende der 50-er Jahre wieder gelöscht, weil die Flächen für den Torfabbau und die Landwirtschaft freigegeben werden sollten. 1981 verabschiedete das Land Niedersachsen ein Moorschutzprogramm und beschloss seine Eigentumsflächen für die Wiedervernässung bereitzustellen. Neue Abtorfungen werden seit dem – wenn überhaupt - nur noch mit einer naturschutzkonformen Folgenutzung genehmigt.



Bereits in den 30-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bemühte man sich um den Schutz der Esterweger Dose

Schutzzwecke:

Die Esterweger Dose ist mit fast 5.000 ha das größte Hochmoorschutzgebiet in Mitteleuropa. Entsprechend ihrer Bedeutung ist sie als Vogelschutzgebiet und in Teilen als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. Als wichtigstes mitteleuropäische Bruthabitat für den Südlichen Goldregenpfeifer hat die Esterweger Dose zentrale Bedeutung für den europäischen Naturschutz. Die Abtorfungsflächen im Zentralteil des NSG sollen sich soweit wie möglich zu hochmoortypischen Lebensräumen entwickeln. Oberflächennahe, mooreigene Wasserstände, Nährstoffarmut sowie ein offener Landschaftscharakter werden nach der Abtorfung angestrebt. In Teilbereichen, insbesondere im Süden des NSG, haben sich bereits hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten angesiedelt. Dort brüten Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel sowie Schwarzkehlchen und Krickente. Auch der seltene Ziegenmelker hat in den Randbereichen seinen Lebensraum. Die im Gebiet noch Ende der 70er Jahre vorhandenen Birkhühner sind mittlerweile in ganz Weser-Ems ausgestorben.

Pflegemaßnahmen:

Alle ehemaligen Abtorfungsflächen wurden inzwischen durch die Staatliche Moorverwaltung oder die Torffirmen für die Wiedervernässung hergerichtet. Dazu wurden Gräben angestaut und Polderdämme angelegt. Zur Schaffung offener Hochmoorlebensräume, unter anderem für den Goldregenpfeifer, werden Gehölzbestände beseitigt. Die wiedervernässten Abtorfungsflächen geben vielen seltenen und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten der ehemaligen Hochmoore ihren Lebensraum zurück. Durch pachtfreie Überlassung der landeseigenen Grünlandflächen und durch Ausgleichszahlungen auf den privaten Grünlandflächen wird versucht, den Wiesenvogelbestand im Naturschutzgebiet durch eine extensive Nutzung der Flächen zu erhalten und zu verbessern.



Der Anteil der wiedervernässten Abtorfungsflächen steigt von Jahr zu Jahr

Wie soll's weitergehen ?

Die Abtorfung wird von Süden nach Norden fortschreitend nach und nach beendet, so dass sich in ca. 10 Jahren nur noch ca. 1.000 ha in der Abtorfung befinden werden. Die Vorgaben des Niedersächsischen Moorschutzprogramms sollen weiter umgesetzt werden. Für alle Abtorfungsflächen wird eine naturschutzkonformer Folgenutzung angestrebt. Um einen weithin offenen Hochmoorcharakter insbesondere für bestimmte Vogelarten zu erhalten müssen mittelfristig Pflegemaßnahmen insbesondere auf den nicht zu vernässenden Teilbereichen des NSG umgesetzt werden. Um auch der Bevölkerung die Eigenart und Besonderheit dieses einmaligen Hochmoorgebietes zu vermitteln, sollen Teile des Gebietes für Zwecke der Umweltbildung so erschlossen werden, dass Belange des Biotop- und Artenschutzes nicht beeinträchtigt werden.